

SECO / Direktion für Arbeit
Ressort Paco
zu Hd. Frau Ursula Scherrer
3003 Bern

Zürich, 14. Mai 2009 HSC

Revision der Verordnung über die in der Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (EntsV)

Sehr geehrte Frau Scherrer
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zu dieser Vorlage äussern zu können.

Grundsätzliche Bemerkung

Der Kaufmännische Verband Schweiz hat die Bemühungen um die Schaffung eines freien Personenverkehrs zwischen der EU und der Schweiz seit jeher aktiv unterstützt. Ebenso vehement hat er sich aber auch immer für **griffige flankierende Massnahmen** eingesetzt. Nebst der erleichterten Allgemeinverbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen (AVE GAV) und der Möglichkeit für Bund und Kantone, Normalarbeitsverträge mit Mindestlöhnen zu erlassen, zählt die **Entsendeverordnung** zu den unabdingbaren Elementen dieses Instrumentariums, dessen Ziel es ist, **Sozialdumping auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt zu verhindern**. Das Vertrauen, dass die Behörden diese Massnahmen griffig gestalten, hat wesentlich zum Ja des Volkes zum freien Personenverkehr mit der EU und den späteren Erweiterungsrunden beigetragen. Dieses **Vertrauen** darf keinesfalls aufs Spiel gesetzt werden.

Zu den zentralen Vertrauenselementen gehört, dass die verschiedenen Wirtschaftsbereiche und Arbeitnehmersegmente in der tripartiten Kommission repräsentativ vertreten sind. **Ihr Vorschlag, die Zahl der Kommissionsmitglieder von heute 18 auf 15 Personen zu reduzieren, widerspricht diesem Erfordernis und beeinträchtigt die vertrauensbildende Funktion. Wir lehnen diesen Revisionsvorschlag entschieden ab.**

Bemerkungen zu den einzelnen Revisionsvorschlägen

Übernahme der nicht gedeckten Kontrollkosten von kurzfristigen Stellenantritten bei einem Schweizer Arbeitgeber (Art. 9 Abs. 1bis (neu), 2 und 3).

Hintergrund dieses Vorschlags bildet der Umstand, dass in gewissen Branchen mit AVE GAV – so vor allem im Gastgewerbe – die Entsendung von Mitarbeitenden keine grosse Rolle spielt, sondern vielmehr kurzfristige Stellenantritte bis zu 90 Tagen im Kalenderjahr vorherrschen. Die Kontrollkosten für dieses Segment bewirken bei den paritätischen Kommissionen einen Mehraufwand (nachträgliche Kontrollen), der durch die bestehende Regelung nicht gedeckt wird. Wir erachten es als richtig, dass diese Kosten – wie vorgeschlagen - vom Bund bzw. den Kantonen übernommen werden. Die Kontrolle dieser Anstellungsverhältnisse trägt *generell* zur Prävention von Lohndumping bei, was den Beitrag der öffentlichen Hand rechtfertigt.

Einführung von Kontrollzahlen in der Entsendeverordnung (Art. 16e)

Wir unterstützen diesen Vorschlag. Die Kontrolldichte bildet ein zentrales Element der Vertrauensbildung, und die Zahl von 27'000 Kontrollen ist angesichts der gestiegenen Einwanderungszahlen und auf dem Hintergrund des um die osteuropäischen EU-Ländern erweiterten Rekrutierungsraum gerechtfertigt. Unseres Erachtens müsste die Formulierung auch eine Flexibilität nach oben beinhalten und durch „im Minimum 27'000 Kontrollen“ ersetzt werden.

KV Schweiz: Nein zur Verkleinerung der tripartiten Kommission!

Die angeführte Begründung für die Verkleinerung der Kommission von 18 auf 15 Sitze überzeugt in keiner Weise. **Die Verkleinerung hätte zur Folge, dass wichtige Branchen und Arbeitnehmersegmente nicht mehr vertreten wären, was die Vertrauensfunktion dieses Gremiums einschränken würde.** Die dieser Kommission übertragenen Aufgaben gehen über rein beratende Funktionen hinaus, die Kommission ist ein gewichtiges **Vollzugsorgan der Flankierenden Massnahmen** - analog der Aufsichtskommission über den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung. Wir bitten Sie dringend, es bei der heutigen Grösse der Kommission zu belassen. Der von Ihnen erwähnte Art. 57e Abs. 1 RVOG belässt Raum für diese Lösung.

Freundliche Grüsse

Kaufmännischer Verband Schweiz

lic. iur. Peter Kyburz
Generalsekretär

lic. iur. Barbara Gisi
Leiterin Angestelltenpolitik